

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

POINTofVIEW Werbtechnik GmbH  
Königsberger Str. 8  
12207 Berlin  
Geschäftsführerin  
Anna Kaminsky

Nachfolgende Geschäftsbedingungen gelten für alle geschäftlichen Vorgänge sowohl mit Zulieferern, Zwischenhändlern, Wiederverkäufer als auch mit Endkunden. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage aller Lieferverträge, Leistungen und Angebote von POINTofVIEW Werbtechnik GmbH und gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Geschäftsbedingungen der Geschäftspartner werden nur dann Vertragsinhalt, wenn diesen zuvor ausdrücklich und schriftlich zugestimmt wurde. Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen POINTofVIEW Werbtechnik GmbH und dem Kunden findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

### **-Grundsatz einer kooperativen Zusammenarbeit-**

POINTofVIEW Werbtechnik GmbH wird die Interessen des Kunden nach besten Kräften wahrnehmen. Der Kunde seinerseits wird im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit der Werbetechnik alle für die ordnungsgemäße Erledigung des Auftrages benötigten Daten zur streng vertraulichen Behandlung zur Verfügung stellen.

### **-Preisangaben der AGBs-**

Alle Preisangaben in den AGBs verstehen sich in netto zzgl. der geltenden Mehrwertsteuer

1

### **Angebote**

Angebote sind freibleibend und unverbindlich und werden erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung und nachweislicher Tätigkeit der vereinbarten Vorauszahlung durch den Kunden gültig. Gültigkeitsdauer ist dem ANGEBOT ZU ENTNEHMEN. Nach Ablauf der genannten Frist steht es POINTofVIEW Werbtechnik GmbH frei neue Preise zu kalkulieren. Nebenabreden sind nur wirksam, insofern sie schriftlich bestätigt worden sind.

2

### **Leistungsgegenstand**

Die Vertragspflichten von POINTofVIEW Werbtechnik GmbH ergeben sich vorrangig aus dem Leistungsverzeichnis bzw. übersandten Angeboten und unterzeichneten Aufträgen zwischen der POINTofVIEW Werbtechnik GmbH und dem Auftraggeber.

POINTofVIEW Werbtechnik GmbH übernimmt grundsätzlich die Konzeption der Aufträge, Projekte und vereinbarten Leistungen sowie deren kaufmännische und organisatorische Umsetzung. Für die rechtliche Zulässigkeit der entwickelten und umgesetzten Projekte bzw. Aktionen übernimmt POINTofVIEW Werbtechnik GmbH keine Gewähr, ist allerdings um Einholung und Einhaltung aller gesetzlichen Richtlinien bemüht.

3

### **Produktionsbeginn / Leistungsbeginn**

Bestellungen in Verbindung mit dem Auftrag, Beauftragungen von Auftragsnehmern u/o Subunternehmern/Dritter zu dem Auftrag der POINTofVIEW Werbetechnik GmbH, Produktionstart und Leistungen beginnen sofort nach Auftragsbestätigung UND dem Zahlungseingang, der im Angebot vereinbart und mit Auftragsbestätigung bestätigten Zahlungsbedingungen unter der Position „Zahlungsbedingungen / Anzahlung“

4

### **Preise für Grafikdesign / Projekte**

Entwürfe, Reinzeichnungen, Reinlayouts, Konzepte, Texte sowie elektronische Medien bilden zusammen mit der Einräumung der Nutzungsrechte eine einheitliche Leistung. Maßgebend sind die in dem bestätigten Angebot oder dem Auftrag aufgeführten Preise. Die Preise verstehen sich ohne Skonto und sonstige Nachlässe. Nimmt der Kunde nach Lieferung der Entwürfe, die Bestandteil jedes gestalterischen Auftrages sind, keine Nutzungsrechte in Anspruch bzw. entscheidet sich für einen anderen Anbieter, so ist sind die im Angebot vereinbarten Positionen „Grafikgestaltung-Rechte“ zu beachten. Mündlich erteilte Auskünfte durch alle für POINTofVIEW Werbetechnik GmbH befugten Personen des Handelns sind stets unverbindlich und dienen nicht der durch verbindlich erstellte Angebote geltenden Preislegung von Produkten oder Leistungen.

5

### **Preise für Produkte /produzierte Waren / Waren von POINTofVIEW Werbetechnik GmbH und Drittanbietern u/o Lieferanten / Dienstleistern**

Soweit nicht anders vereinbart gelten die Preise aus den Angeboten. Preiserhöhungen nach Vertragsabschluss, die auf Schwankungen von Wechselkursen, Lohn- oder Werkstoffverteuerung beruhen, können an den Kunden weitergegeben werden. Dieses wird in den Angeboten unter Position „besondere Preise/Preisschwankungen“ vorab aufgelistet und bezeichnet.

6

### **Zahlungsbedingungen / Anzahlungen**

Die Vergütung ist bei der Abnahme der Leistung, des Produktes oder des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug sofort bzw. binnen der angegeben Frist der Rechnung nach Erhalt von Leistung/Produkt zu zahlen. Eine Rechnung geht dem Kunden nach Anlieferung/ab Leistungsbereitstellung zu. Werden die bestellten Arbeiten, Produkte oder Leistungen in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Produktes/der Leistung fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit (ab 28 Kalendertage) oder erfordert er von POINTofVIEW Werbetechnik GmbH hohe finanzielle Vorleistungen so erfolgt eine gesonderte Vereinbarung.

Ein Bekanntwerden der Zahlungsunfähigkeit berechtigt POINTofVIEW Werbtechnik GmbH jederzeit zum fristlosen Rücktritt vom Vertrag mit dem Auftraggeber. Die dadurch entstandenen Kosten der Produktion, Vorleistung/erbrachten Leistung oder bestelltem Materials sind dennoch fällig. Wenn nicht anders schriftlich vereinbart, sind Anzahlungen wie im Angebot angegeben mit der Auftragsbestätigung zur genannten Frist im Angebot fällig. Diese werden dem Auftraggeber mit einer Anbschlagsrechnung mit Zahlungseingang oder vorab deklariert und in der Abschlußrechnung verrechnet.

7

#### **Eigentumsvorbehalt**

Eigentumsvorbehalt Leistungen, Nutzungsrechte und gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von POINTofVIEW Werbtechnik GmbH. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware muss der Kunde auf das Eigentum von POINTofVIEW Werbtechnik GmbH hinweisen und POINTofVIEW Werbtechnik GmbH unverzüglich benachrichtigen. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung der Saldoforderungen. Die Weiterveräußerung unserer Waren und Leistungen bei noch nicht beglichener Rechnung darf jedoch erfolgen. Die Einnahmen des Kunden aus dem Weiterverkauf unserer noch nicht bezahlten Waren oder Dienstleistungen müssen bis zur Höhe des Rechnungsbetrags an POINTofVIEW Werbtechnik GmbH abgetreten werden. Bei obig genanntem Weiterverkauf der Waren darf die Erlössumme nicht geringer als die Restforderung von POINTofVIEW Werbtechnik GmbH sein. Somit wird sichergestellt, dass POINTofVIEW Werbtechnik GmbH nach dem Verkauf der Ware durch den Kunden sämtliche Ausstände seitens des Kunden vergütet bekommt.

8

#### **Equipment des Kunden für Produktion / Verwendung von gefertigten Produkten**

POINTofVIEW Werbtechnik GmbH haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. POINTofVIEW Werbtechnik GmbH ist nicht haftbar zu machen für die Beschädigung, Diebstahl oder Zerstörung von Equipment jeglicher Art, das vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt wurde, es sei denn, POINTofVIEW Werbtechnik GmbH ist grobe Fahrlässigkeit im Umgang nachzuweisen. Die Nachweispflicht liegt in jedem Falle beim Auftraggeber. Von allen vervielfältigten und durch die Werbeagentur erstellten Arbeiten überlässt der Auftraggeber POINTofVIEW Werbtechnik GmbH bis zu 20 einwandfreie Exemplare unentgeltlich. POINTofVIEW Werbtechnik GmbH ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden. POINTofVIEW Werbtechnik GmbH ist ebenfalls dazu berechtigt Kopien von erstellten Print- und elektronischen Medien zu Referenzzwecken in eigenen Präsentationen zu verwenden als auch Auftraggeber, wenn schriftlich nichts Anderes vereinbart wurde, ab dem Zeitpunkt der Auftragsausführung öffentlich zu nennen. Vor Ausführung von Vervielfältigungen, von durch POINTofVIEW Werbtechnik GmbH erstellten Produkten, durch andere Unternehmen als POINTofVIEW Werbtechnik GmbH, sind POINTofVIEW Werbtechnik GmbH Korrekturmuster vorzulegen.

9

#### **Korrekturabzüge, Skizzen u. Visualisierungen**

Korrekturabzüge erfolgen entweder per Email oder Messengerdienste.

Der Kunde erhält von POINTofVIEW Werbtechnik GmbH nach Erstellung seiner in Auftrag gegebenen grafischen Leistungen einen Korrekturabzug u/o Visualisierungen in Form von Skizzen oder Bildern.. Dieser ist vom Kunden auf Richtigkeit der darin aufgeführten Angaben sowie auf Tippfehler zu überprüfen. Verbesserungen und Änderungen sind POINTofVIEW Werbtechnik GmbH umgehend anzuzeigen bzw. zuzusenden. Nach Änderung der Vorlage erhält der Kunde auf Wunsch erneut einen Korrekturabzug. Dieser ist ebenfalls zu prüfen und schriftlich zu bestätigen. Bei einem farbigen Korrekturabzug sind die Farben aus technischen Gründen nicht farbverbindlich für den Druck. Wünscht der Kunde keinen Korrekturabzug, so haftet er ebenfalls für Richtigkeit und Tippfehler.

Mit der Freigabe (schriftlicher oder mündlicher Art) durch den Auftraggeber von Korrekturabzügen, Entwürfen, Reinausführungen, Reinlayouts, Texten, elektronischen Medien und Konzepten, die POINTofVIEW Werbtechnik GmbH dem Auftraggeber zur Kontrolle/ Korrektur bereitstellt, übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Wort und Bild (auch inhaltlich). Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen, elektronischen Medien, Konzepte und Produkte, entfällt für die Werbeagentur jede Haftung

10

### **Haftung**

POINTofVIEW Werbtechnik GmbH verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihr überlassene Vorlagen, Filme, Arbeitsdaten, firmeninterne Unterlagen etc. sorgfältig zu behandeln. Eine Veräußerung ihr übermittelter Informationen und Unterlagen an Dritte ist nur nach gesonderter und schriftlicher Genehmigung seitens des Auftraggebers genehmigt bzw. nur dann zulässig, wenn es die einwandfreie Ausführung des Auftrages erfordert. POINTofVIEW Werbtechnik GmbH haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen. Sofern POINTofVIEW Werbtechnik GmbH notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von POINTofVIEW Werbtechnik GmbH. Die Werbeagentur haftet für Ihre Erfüllungsgehilfen nur in Fällen von grober Fahrlässigkeit und für ihre Verrichtungsgehilfen nur nach § 8.1 BGB. Die Versendung der Arbeiten, Leistungen, Produkte und von Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers. Die Gefahr geht auf den Kunden über sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person ab- oder übergeben worden ist. Die Transportgefahr trägt der Kunde auch bei Teillieferungen oder im Falle von Rücksendungen. Etwaige Transportschäden können nur bei dem beauftragten Transportunternehmen (Post, Bahn, Spediteur etc.) geltend gemacht werden. Mit der Genehmigung (schriftlicher oder mündlicher Art) durch den Auftraggeber Sollte POINTofVIEW Werbtechnik GmbH aus der Verwendung von durch den Kunden bereitgestellte Daten von Dritten gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen werden, so erklärt der Auftraggeber schon heute rechtsverbindlich, die Werbeagentur vollkommen Schad- und klaglos zuhalten und sämtliche Kosten nach erster Aufforderung durch POINTofVIEW Werbtechnik GmbH zu ersetzen. Der Auftraggeber versichert POINTofVIEW Werbtechnik GmbH, die Rechte zu besitzen, um sämtliche von ihm zur Verfügung gestellten Daten (Slogans, Logos, Bilder, Videos, Texte etc.) weltweit, uneingeschränkt und unbefristet nutzen zu können. Für die wettbewerbs- und

warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten/Leistungen bemüht sich POINTofVIEW Werbtechnik GmbH nach bestem Wissen und unter Anwendung aktueller Richtlinien und Beschlüsse, entzieht sich jedoch jeglicher Haftung.

Beanstandungen – gleich welcher Art – sind sofort nach Ablieferung des Werks oder Mitteilung/Übermittlung/Ausführung einer Dienstleistung schriftlich bei POINTofVIEW Werbtechnik GmbH geltend zu machen. Erfolgt bei der Abnahme keine Beanstandung, gilt das Werk/die Leistung als mangelfrei angenommen. Mündliche Beanstandungen bedürfen sofortiger schriftlicher Bestätigung.

Beanstandungen im Nachhinein, besonders bei einem offensichtlichen Mangel, kann POINTofVIEW Werbtechnik GmbH zurückweisen. Die Verwendung der mangelhaften Ware darf bis zur Klärung nicht erfolgen. Bei gerechtfertigter Beanstandung besteht nur das Recht auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach Wahl von POINTofVIEW Werbtechnik GmbH, bis zur Höhe des Auftragswertes. Preisnachlässe für Mängel sind nur seitens und mit Zustimmung von POINTofVIEW Werbtechnik GmbH möglich.

Bei allen Produkten/Lieferungen/Leistungen jeglicher Art erfolgt die Begutachtung der Beanstandung ausschließlich durch POINTofVIEW Werbtechnik GmbH.

POINTofVIEW Werbtechnik GmbH übernimmt keine Haftung u/o Gewährleistung für Reparaturen, Ausbesserungen, Begutachtungen oder Prüfungen von mangelhafter und mangelfreier Ware/Leistung, die durch Dritte, ohne schriftliche Genehmigung durch POINTofVIEW Werbtechnik GmbH erfolgen bzw. getätigt werden.

Bei bemängelten Waren/Leistungen verfällt ebenfalls die Haftung u/o Gewährleistung sollte der Auftraggeber Dritte, ohne schriftliche Zustimmung von POINTofVIEW Werbtechnik GmbH, damit beauftragen Mängel zu begutachten bzw. zu beheben in Verbindung mit Demontagen von Bauteilen u/o ganzen Elementen.

Farbverbindliche Vorlagen bedingen den Einsatz von Auflagenpapier und Auflagenmaschinen. Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall unverzüglich zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckreife-Erklärung auf den Auftraggeber über. Bei farbigen Reproduktionen gelten geringfügige Abweichungen zwischen Andrucken und dem Auflagendruck sowie innerhalb des Auflagendrucks als vereinbart bis zu einer Toleranz von +/- 15% des Volltondichtewertes. Proofs, Wachsdrucke, Cromaline, farbige Laserdrucke und andere Simulationen des Druckbildes sind niemals farbverbindlich. Aufträge mit diesen Vorlagen werden nach betriebsüblichen Druckstandards verarbeitet. Bei der Veröffentlichung von Print- und E-Medien (insbesondere Anzeigenschaltungen, Radiospots, Fernseh- und Kinospots) gehen nach Auftragsübergabe an das ausführende Unternehmen alle Haftungsfragen von POINTofVIEW Werbtechnik GmbH hinsichtlich der einwandfreien Veröffentlichung ebenfalls an dieses Unternehmen über. Bei nicht einwandfreier oder unterlassener Veröffentlichung der Medien aufgrund technischer oder organisatorischer Fehler, Fahrlässigkeit etc. des veröffentlichenden Unternehmens, haftet dieses für alle daraus resultierenden Forderungen seitens des gegenüber der Agentur existierenden Auftraggebers. POINTofVIEW Werbtechnik GmbH haftet nicht für Schäden durch Dritte, höhere Gewalt oder Vandalismus. POINTofVIEW Werbtechnik GmbH trägt die Gewährleistung für ihre eigene Leistung §9 Gestaltungsfreiheit und Vorlagen Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen

Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Entwurfsproduktion Änderungen, so hat er die Möglichkeit, bis zu zwei Änderungsmuster fertigen zu lassen. Jede weitere Änderung wird mit Mehrkosten zu Lasten des Kunden berechnet. Wünscht der Kunde Änderungen am Reinentwurf/-layout, nachdem er es zuvor als einwandfrei erklärt hat (mündlich oder schriftlich), so hat er die Mehrkosten zu tragen. POINTofVIEW Werbetechnik GmbH behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der Werbeagentur übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber die Werbeagentur von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

11

#### **Erwähnungsanspruch**

POINTofVIEW Werbetechnik GmbH ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf POINTofVIEW Werbetechnik GmbH und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

12

#### **Liefer- und Abgabetermine**

POINTofVIEW Werbetechnik GmbH ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Auftragsfertigstellung möglichst genau einzuhalten. POINTofVIEW Werbetechnik GmbH haftet nicht für Versäumnisse und Lieferschwierigkeiten der im Rahmen der Auftragsabwicklung vergebenen Fremdleistungen. Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den vom Auftragnehmer angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungsverpflichtung im erforderlichen Ausmaß nachkommt. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, können nicht zum Verzug von POINTofVIEW Werbetechnik GmbH führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er POINTofVIEW Werbetechnik GmbH eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an POINTofVIEW Werbetechnik GmbH. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von POINTofVIEW Werbetechnik GmbH. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Höhere Gewalt, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung und unverschuldete erhebliche Betriebsstörungen verlängern die jeweiligen Fristen und die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen zuzüglich weiterer 2 Wochen. Unabwendbare oder

unvorhersehbare Ereignisse, wie auch aktuell geltende Coronabestimmungen, – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern von POINTofVIEW Werbetechnik GmbH – entbinden die POINTofVIEW Werbetechnik GmbH ebenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins/ Ausführtermins. Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann POINTofVIEW Werbetechnik GmbH eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann sie auch Schadensersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

13

### **Kundenrücktritt**

Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung von POINTofVIEW Werbetechnik GmbH und innerhalb von 14 Tagen nach Auftragsbestätigung möglich. Die bisher geleisteten Anzahlungen aus dem gültigen Angebot werden in diesem Fall nicht erstatten. Wurde im Angebot „Vorkasse“ geleistet, wird nur die DIFFERENZ aus nachweislich entstandenen Kosten von Dienstleistern, Arbeitskosten, Material- und Produktionskosten, sowie zusätzlich 20% dieser Summe, zu der geleisteten Zahlung erstattet. Der Widerruf ist innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung der Auftragsbestätigung u/o Auftragsbestätigung UND des nachweislichen Geldeinganges möglich. Sollte der Widerruf erst nach 14-tägiger Widerrufsfrist erfolgen, behält sich POINTofVIEW Werbetechnik GmbH vor, bei Vorkasse nur 40% der Gesamtsumme an den Auftraggeber zu erstatten.

14

### **Copyright**

Skizzen, Entwürfe, Logos, Layouts, Konzepte und alle weiteren Medien, die in Folge eines Auftrages für einen Kunden hergestellt, produziert oder entworfen werden, unterliegen dem Copyright von POINTofVIEW Werbetechnik GmbH. Die Weiterverwertung der Vorlagen (z. B. als Werbeanzeige) bedarf der schriftlichen Zustimmung von POINTofVIEW Werbetechnik GmbH. Alle mit den gelieferten Arbeiten von POINTofVIEW Werbetechnik GmbH zusammenhängenden Urheberrechte verbleiben somit bei POINTofVIEW Werbetechnik GmbH. Einzig die Nutzungsrechte für den im Auftrag/ Vertrag bestimmten Zweck gehen an den Auftraggeber über; d.h. je nach Vertragszweck bestimmen sich der räumliche, zeitliche, medienspezifische und inhaltliche Umfang des Nutzungsrechtes sowie die jeweils eingeräumte Nutzungsart. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt oder im Falle der Abrechnung auf Provisionsbasis noch nicht veröffentlicht wurden sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei POINTofVIEW Werbetechnik GmbH.

15

### **Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen durch gesetzliche oder gerichtliche Urteile unwirksam sein, so bleiben alle übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Geschäftsbedingung(en) tritt die gesetzliche Neuregelung in Kraft.

Die AGB von POINTofVIEW Werbtechnik GmbH sind auf ihre sämtlichen Geschäftsbereiche anzuwenden. Gerichtsstand ist Berlin (im Zweifel der Gewerbebetrieb von POINTofVIEW Werbtechnik GmbH). Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Nebenabreden, Änderungen und von dieser AGB abweichende Vereinbarungen wie die Zusicherung von Eigenschaften bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Bestimmung.

**Berlin, 01.01.2020**